

27.01.2010

Kleine Anfrage 3741

der Abgeordneten Hubertus Kramer und Wolfgang Jörg SPD

Wo bleibt die Perspektive für das "Haus Harkorten"?

Mit Beschluss vom 7. März 2006 hat die Landesregierung die sofortige Auflösung des erst seit März 2005 am Standort "Haus Harkorten" im Hagener Stadtteil Haspe angesiedelten "Landesinstituts für Qualifizierung" beschlossen. Dieser Beschluss war der Beginn einer Reihe von Entscheidungen der Landesregierung zur Auflösung von Landeseinrichtungen und -betrieben am Standort Hagen und dem damit verbundenen massiven Abbau von qualifizierten Arbeitsplätzen.

Unverständlich war die Entscheidung der Landesregierung nicht nur auf Grund der Tatsache, dass das Landesinstitut für Qualifizierung erst seit einem Jahr am Standort Hagen-Haspe angesiedelt war. Unverständlich war die Entscheidung zweitens auch deshalb, weil die Einrichtung idealtypisch das regionale Kompetenzfeld der Weiterbildung in Hagen und der Region ergänzte. Besonders unverständlich war diese Entscheidung aber, weil ein privater Investor die Räumlichkeiten für das Landesinstitut für Qualifizierung eigens geschaffen und ein 25-jähriger Mietvertrag geschlossen worden war.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wann wurde die Auflösung tatsächlich realisiert?
2. Wohin wurden die Beschäftigten versetzt?
3. Welche Mietkosten sind dem Land seit Auflösung und Verlagerung des Instituts für Qualifizierung (abzüglich erzielter Einnahmen aus der mittlerweile bestehenden Untervermietung von Teilen der Räumlichkeiten) bis heute entstanden?
4. Welche Perspektiven für die weitere Nutzung der Räumlichkeiten ergeben sich insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass der Mietvertrag noch zwei Jahrzehnte Bestand hat?

Hubertus Kramer
Wolfgang Jörg

Datum des Originals: 20.01.2010/Ausgegeben: 28.01.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de